



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-9

E-mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

A.Zl.: 004 - 1/43 - 2003/3 Le/Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**

vom **26. Juni 2003**, 19:00 Uhr, in der Landesmusikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von Bürgermeister Leopold Bürscher.

Anwesende:

1. Bürgermeister:	Leopold Bürscher	(ÖVP)
2. Vizebürgermeister:	Johannes Schörkhuber	(ÖVP)
3. - " -	Erich Karrer	(SPÖ)
4. Gemeindevorstand:	Franz Gsöllpointner	(ÖVP)
5. - " -	Franz Hirner	(ÖVP)
6. - " -	Roman Garstenauer	(SPÖ)
7. - " -	Leopold Stubauer	(SPÖ)
8. Gemeinderatsmitglied:	Hermann Auer	(ÖVP)
9. - " -	Johann Sattler	(ÖVP)
10. - " -	Hermann Vorderwinkler	(ÖVP)
11. - " -	Johann Schörkhuber	(SPÖ)
12. - " -	Thomas Hinterramskogler	(SPÖ)
13. - " -	Eduard Garstenauer	(SPÖ)
14. - " -	Werner Pils	(SPÖ)
15. - " -	Theresia Hanslik	(FPÖ)
16. - " -	Johann Zehetner	(FPÖ)
17. - " -	Dipl.Ing. Martin Ehgartner	(UBL)
18. - " -	Martha Penalosa	(UBL)
19. GR-Ersatzmitglied:	Leopold Ahrer	(ÖVP)
20. - " -	Wolfgang Stadler	(ÖVP)
21. - " -	Hildegard Höretzauer	(ÖVP)
22. - " -	Walter Kerschbaumsteiner	(ÖVP)
23. - " -	Bernhard Maier	(SPÖ)

Entschuldigt fehlen:	Dir. Siegfried Schörkhuber	(ÖVP)
	Harald Großauer	(ÖVP)
	Ing. Johann Brenn	(ÖVP)
	Dipl. Ing. Max Lirscher	(ÖVP)
	Melanie Jaksch	(ÖVP)
	Konrad Aigner	(ÖVP)
	Eva Rammelmüller	(ÖVP)
	GR-Ersatz Dr. Silvia Zenta	(ÖVP)
	GR-Ersatz Andreas Brandstetter	(ÖVP)
	GR-Ersatz Dr. Josef Brandecker	(ÖVP)
	GR-Ersatz Manfred Mair	(ÖVP)
	GR-Ersatz Ing. Karl Salcher	(ÖVP)
	GR-Ersatz Klaus Haider	(ÖVP)
	GR-Ersatz Hermann Ahrer	(ÖVP)
	GR-Ersatz Eduard Ahrer	(SPÖ)

Unentschuldigt fehlt: GR-Ersatz Franz Rebhandl (ÖVP)

GR-Ersatz Hermann Ahrer hat sich kurzfristig entschuldigt, ein weiteres Ersatzmitglied konnte nicht mehr eingeladen werden.

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass

- die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- die Kundmachung der Gemeinderatssitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erfolgt ist,
- die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist
- und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Ernst Leichinger und VB I Hermine Riegler bestellt.

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift dieser Sitzung werden von den Fraktionen folgende Mitglieder des Gemeinderates namhaft gemacht:

ÖVP:	Franz Hirner	SPÖ:	Eduard Garstenauer
FPÖ:	Theresia Hanslik	UBL:	Dipl.Ing. Martin Ehgartner

Der Vorsitzende gibt nun bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 24. April 2003 aufliegt und Einwendungen gegen diese während dieser Sitzung eingebracht werden können.

Tagesordnung

- 1) Straßenbau 2003/04, Finanzierungsplan
- 2) Löschfahrzeug-Ankauf, Finanzierungsplan
- 3) Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 und Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Beschluss
- 4) Wildbachverbauungsmaßnahmen - Verpflichtungserklärungen
- 5) Bahnhof-Parkplatz, Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Bus-Parkplatz)
- 6) Geschäftsordnung für den Personalbeirat
- 7) Sportanlage – Finanzierungsplan

- 8) Volksschule Großbraming - Sanierung, Aufnahme eines Zwischenfinanzierungskredites
- 9) Ehrungen
- 10) Baulandsicherung Pechgraben, Vereinbarung über Bauverpflichtung mit Garsteaner Ewald und Prenn Christine
- 11) Vereinbarung mit der Gemeinde Maria Neustift über den Betrieb der Kläranlage und Kanalisation – Änderung
- 12) Allfälliges

TOP 1) **Straßenbau 2003/04, Finanzierungsplan**

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass bezüglich des Vorhabens „Straßenbaumaßnahmen 2003/04“ eine Vorsprache bei Herrn LR Josef Ackerl stattfand, an der auch Vzbgm. Erich Karrer teilgenommen hat. Folgende wichtige und teils außerordentlich große Straßenbauarbeiten wurden im Antrag um Gewährung von BZ-Mitteln angeführt:

Verbreiterung der Bahnhofstraße, Geh- und Radweg an der B 115, Lehnrsiedlung, Zufahrt Schmaranzer, Zufahrt Streicher, Zufahrt Gartlehner/Neuhauser, Zufahrt Holzbauern-Gründe, Asphaltierung des Radweges Brunnbach-Anzenbach.

Vom Land OÖ ist nun mit Schreiben vom 11.04.2003, Gem-311328/350-2002, folgender Finanzierungsplan bekannt gegeben worden:

Finanzierungsmittel	2003	2004	2005	2006	2007	Gesamt in €
Anteilsbetrag O.H.	20.200	20.100	20.100	20.000		80.400
Interessentenbeiträge	30.000	22.000				52.000
LZ (Gehsteig)	18.000					18.000
LZ (Gehsteig) - Lohnkosten	51.600					51.600
Landeszuschuss	200.000	223.000				423.000
Bedarfszuweisung	30.000	30.000	100.000	150.000	100.000	410.000
Summe in Euro	349.800	295.100	120.100	170.000	100.000	1.035.000

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Förderungsmittel werden unter der Annahme vermerkt, dass die Finanzkraft der Gemeinde Großbraming annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird und der Gemeinde Großbraming die ordnungsgemäße Verwendung gewährter Förderungsmittel sowie den Einsatz der sonstigen Finanzierungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen etc. für das nächste Jahr nachweist. Die Gewährung der für die Folgejahre vorgemerkten Förderungsmittel kann jedoch nur nach Maßgabe der in diesen Jahren zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Gleichzeitig wird – unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat einen der vorangeführten Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt – die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. GemO 1990 hiermit erteilt.

Die Gewährung und Flüssigmachung der für 2003 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren BZ-Mittel.

*Die obige Finanzierungsdarstellung wurde unter Zugrundelegung der Daten gemäß Vorsprache von Herrn Bürgermeister Bürscher am 31. Jänner 2003 beim Unterfertigten konzipiert.
Josef Ackerl, Landesrat*

Der Vorsitzende führt ergänzend aus, dass vom Gemeindereferenten BZ-Mittel in Höhe von € 410.000,-- zugesichert wurden und weiters von ihm erklärt wurde, dass wegen einer ev. Ausfinanzierung des Vorhabens im Jahr 2007 nochmals bei ihm vorgeschlagen werden kann. Es liegen folgende Förderungszusagen des Straßenbaureferenten LHStv. Franz Hiesl vor:

- ❖ 40 % für die Bahnhofstraße
- ❖ 60 % für die Asphaltierung des Radweges Anzenbach-Brunnbach
- ❖ 25 % für die sonstigen Straßenbaumaßnahmen

Vzbgm. Erich Karrer hält die Asphaltierung des Hintergebirgs-Radweges Brunnbach – Anzenbach nicht für wichtig und erklärt, dass auch die Bevölkerung diese Maßnahme nicht als dringlich erachtet. Er spricht sich trotz der guten Förderzusage von 60 % Landesmitteln für eine Rückstellung der Asphaltierung des Radweges aus.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Rückstellung der Radweg-Asphaltierung bereits festgelegt wurde und die Angelegenheit im nächsten Jahr nochmals überdacht werden soll.

GV Franz Hirner bestätigt, dass die Asphaltierung im Bereich Brunnbach – Anzenbach nicht so wichtig ist. Das Problem beim Radweg stellt die Belästigung der Radfahrer durch den Staub dar. Er stellt den Antrag, den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Auf Anfrage von GV Roman Garstenauer erklärt der Vorsitzende, dass die Aufteilung der Kosten für den Radweg Brunnbach – Anzenbach mit Reichraming noch nicht abgeklärt ist.

GR Theresia Hanslik stellt den Gegenantrag, den Finanzierungsplan mit Vorbehalt zu beschließen, weil es noch keine schriftliche Zusicherung des Landesbeitrages von LHStv. Erich Haider gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Vorbegutachtung durch die Verkehrsabteilung erfolgt ist und grundsätzlich mit einer Landesförderung für die Errichtung des Gehsteiges bei der Bahnhofstraße und den Geh- und Radweg zum Sportplatz gerechnet werden kann, die Höhe des Beitrages ist jedoch nicht bekannt.

GR Dipl.Ing. Ehgartner führt aus, dass die Asphaltierung des Bereiches Brunnbach – Anzenbach unwichtig und sogar kontraproduktiv ist und ihm niemand aus dem Kreis der Radfahrer bekannt ist, der die Asphaltierung dieser Straße will. Er hat schon früher seine Bedenken gegen diese Asphaltierung vorgebracht. Sehr wichtige Maßnahmen sind natürlich der Ausbau der Bahnhofstraße und der Geh- und Radweg zum Sportplatz. Der Finanzierungsplan ist für die Gemeinde sehr gut und er kann sich diesem durchaus anfreunden.

Auch GR Johann Schörkhuber sieht keine Notwendigkeit zur Asphaltierung des Radweges Brunnbach – Anzenbach, weil es auch eine nicht öffentliche Straße im Besitz der Bundesforste ist.

Abstimmung über den Gegenantrag von GR Theresia Hanslik durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

dafür: Johann Zehetner, Theresia Hanslik

Stimmhaltung: Vzbgm. Johannes Schörkhuber, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, Hermann Auer, Hermann Vorderwinkler, Leopold Ahrer, Wolfgang Stadler, Hildegard Höretzauer, Walter Kerschbaumsteiner, Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Leopold Stubauer, Thomas Hinterramskogler, Johann Schörkhuber, Eduard Garstenauer, Werner Pils, Bernhard Maier, Martin Ehgartner, Martha Penalzoza, Bgm. Leopold Bürscher,

Abstimmung über den Antrag von GV Franz Hirner durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

dafür: Vzbgm. Johannes Schörkhuber, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, Hermann Auer, Hermann Vorderwinkler, Leopold Ahrer, Wolfgang Stadler, Hildegard Höretzauer, Walter Kerschbaumsteiner, Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Leopold Stubauer, Thomas Hinterramskogler, Johann Schörkhuber, Eduard Garstenauer, Werner Pils, Bernhard Maier, Bgm. Leopold Bürscher.

dagegen: niemand

Stimmhaltung: Johann Zehetner, Theresia Hanslik, Martin Ehgartner, Martha Penalzoza

TOP 2) Löschfahrzeug-Ankauf, Finanzierungsplan

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 24.4.2003 der Ankauf des Löschfahrzeuges beschlossen wurde

Vom Land OÖ wurde mit Schreiben vom 23.04.2003, Gem-311328/361-2003, folgender Finanzierungsplan bekannt gegeben:

Finanzierungsmittel	2003	2004	2005	Gesamt in €
Anteilsbetrag o.H.		15.000		15.000
Bankdarlehen		20.468		20.468
Landeszuschuss LFK		44.000		44.000
Bedarfszuweisung			50.000	50.000
Summe in Euro	-	79.468	50.000	129.468

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Förderungsmittel werden unter der Annahme vermerkt, dass die Finanzkraft der Gemeinde Großraming annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird und der Gemeinde Großraming die ordnungsgemäße Verwendung gewährter Förderungsmittel sowie den Einsatz der sonstigen Finanzierungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen etc. für das nächste Jahr nachweist. Die Gewährung der für die Folgejahre vorgemerkten Förderungsmittel kann jedoch nur nach Maßgabe der in diesen Jahren zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren BZ-Mittel.

Bei der Bearbeitung des Bedarfszuweisungsantrages 2003 wurde von den vom LFK bekannt gegebenen Normkosten 2002 ausgegangen. Die im Finanzierungsvorschlag der Gemeinde enthaltenen Eigenmittel der Feuerwehr wurden nicht berücksichtigt; diese sind für die Finanzierung der Pflichtausrüstung zu verwenden.

Die Anschaffungskosten für das LF-A betragen € 161.000,--. Die Feuerwehr wird versuchen den Differenzbetrag zum Finanzierungsplan von ca. € 31.000,-- als Eigenleistungen selbst aufzubringen.

Vzbgm. Johannes Schörkhuber stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für den Ankauf des Löschfahrzeuges wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 und Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Beschluss

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass der Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 mit Verständigung vom 8. Mai 2002 beim Amt der oö. Landesregierung, Abt. Allg. Baudienst, Örtliche Raumordnung, vorgelegt wurde. Ebenso wurde allen Nachbargemeinden und Körperschaften

öffentlichen Rechts Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Von folgenden verständigten Stellen sind Stellungnahmen eingetroffen:

Abteilung Raumordnung u. bautechnischer Sachverständigendienst,

A.Zl. BauRS-II-306571/7-2002-Ka/Kr, vom 23. Juli 2002,

Abteilung Wasserbau, UA Wasserwirtschaft und Hydrographie,

A.Zl. BauW-II-180010/90-2002-Di/Br vom 18. Juni 2002,

Abteilung Straßenbau, UA Straßenerhaltung, A.Zl. BauS-EH-360.351/2-2002-Dae,

Abteilung Landesforstdirektion, A.Zl. Forst-254000/6571-2002-As/Bla vom 2. Juli 2002,

Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steyr-Ennsgebiet, A.Zl. VI-437-2002 vom 19. Juni 2002,
 Naturschutzabteilung, A.Zl. N-800327/76-2002-Mtz/Fre vom 2. Juli 2002,
 Regionsbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz, Bezirksbauamt Steyr,
 A.Zl. N-151-8/23-2002-Do/Br vom 28. Juni 2002,
 Bundesdenkmalamt, A.Zl. 1910/57/2002 vom 2. Juli 2002,
 Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat f. OÖ, GZ 31708/1/02-Mag.Ko vom 17. Juni 2002,
 Gemeindeamt Weyer-Land, A.Zl. Bau-309-2002/Sch/B vom 28. Juni 2002,
 Gemeindeamt St. Ulrich bei Steyr, vom 28. Mai 2002,
 Gemeindeamt Reichraming, A.Zl. Bau 610-1/2002 vom 13. Mai 2002,
 Wirtschaftskammer für OÖ., A.Zl. D.Ba/Jm vom 27. Juni 2002,
 Energie AG OÖ, Servicezentrum Ost, A.Zl. ZO/Ge/ZeK vom 17. Juni 2003,
 Telekom Austria, Technik OÖ., vom 22. Mai 2002

Bei der Vorberaterung zur Flächenwidmungsplan-Überarbeitung und Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in der Sitzung des Raumplanungsausschusses am 24.9.2002 war Dipl. Ing. Katzensteiner anwesend. In weiteren Vorberaterungen der Angelegenheit waren auch HR Dipl. Ing. Donauer und Dr. Roswitha Schrutka eingebunden. Es fand noch eine Sitzung des Raumplanungsausschusses am 3.12.2002 statt und es wurden die Stellungnahmen und Empfehlungen größtenteils in die nun vorliegende Fassung des Flächenwidmungsplanes aufgenommen. Die öffentliche Auflage des Flächenwidmungsplanes, der 57 Widmungsänderungen sowie eine Korrektur der sog. Sternchenwidmungen beinhaltet, erfolgte in der Zeit vom 22. April bis 16. Juni 2003.

Es wurden 20 Anregungen bzw. Einwendungen eingebracht, die im Raumplanungsausschuss am 16. Juni 2003 behandelt wurden. In dieser letzten Sitzung des Ausschusses konnten noch einige Details vor allem hinsichtlich der Sternchenwidmungen abgeklärt werden.

Auflistung der Einwendungen und Empfehlung des Raumplanungsausschusses:

Fortl. Nr.	Grundbesitzer	Parz. Nr.	KG	Wid-mung derzeit	Wid-mung Auflage	Begründung für Einwand	16.6. 2003
*123	Familie Bittner Rodelsbach 63	90	O	Sternchen	G	Objekt käuflich erworben mit Sternchenwidmung	*
45	Brandecker Josef Dr. Lumpgraben 61	320/1	O	Grünland	W	wenn keine Erhebung der Aufschleißungskosten einhergeht, kein Einwand	W Uferschutzstreifen
*16	Brandecker Marianne u. Willibald, Ei. 59	597	N	Sternchen	G	zeitgemäßer Ersatzbau soll möglich sein, Sternchenwidmung belassen	*
*131	Buder Alois u. Christine, R. 65	159/1	O	Sternchen	G	Lebensunterhalt wurde stets im Arbeitsleben erworben, nicht Lwd.	G
*113	Ebenführer Franz u. Margarete, L. 102	575	O	Sternchen	G	Sternchenwidmung seit Jahren soll bestehen bleiben	G
*107	Ebenführer Josef und Hermine, L. 100	888/7	O	Sternchen	WE	Hütte mit Sternchenwidmung käuflich erworben	WE, so genehmigt
*116	Ebenführer Josef u. Hermine, L. 100	445	O	Sternchen	G	Haus mit Sternchenwidmung gekauft	*
*152	Ebenführer Josef u. Georg, L. 100	730/1	L	Sternchen	G	Haus mit Sternchenwidmung gekauft	G 4 Wohng.
*41	Eder Günter Prof. 4400 Steyr, Dukartstraße 9	1897/2	N	Sternchen	G	Haus mit Grund wurde im Jahr 1993 als Sternchenbau gekauft – Wertmind.	*
*21	Garstenauer Wolfgang Neustiftgraben 60	863, 867/4	N	Sternchen	G	Sternchen auf voll aufgeschlossenem Objekt belassen	*
*138	Illichmann Karin u. Ute Karl-Lothstraße 1 4451 Garsten	83, 346, 347	L	Sternchen	WE	Objekt käuflich erworben und Sternchenwidmung soll erhalten bleiben	WE

3	Kopf Franz u. Theresia Neustiftgraben 26	717/1 714/4	N	W	G	im Sommer immer Wassernot, daher keine Grundlage für Baulandwidmung	G ÖEK W
35	Kößler Johann und Gerlinde, H. 28	295/4	H	Stern- chen	D	Wohngebietswidmung soll zum Weiterbestand der Wohnqualität angestrebt werden	W
35	Maisser Horst Mag. Maisser Elfriede Mag. H. 27	295/62 95/7 295/8	H	W	D	Wohngebietswidmung soll zum Weiterbestand der Wohnqualität erhalten bleiben	W
*82	Ritt Christine H. 40	215/4	H	Stern- chen	G	Wohnhaus geerbt und Nutzung durch Kinder vorgesehen	*
35	Salcher Karl Ing. u. Theresia, H. 29	295/3	H	Stern- chen	D	Wohngebietswidmung soll zum Weiterbestand der Wohnqualität angestrebt werden	W
*150	Santer Erich u. Elfriede Azwangerstr. 24 4400 Steyr	615/3	L	Stern- chen	WE	Nutzfläche erhöhen auf mind. 120 m ² , lt. Flwd.Plan 80, (111 m ² Bauarea im Grundbuch)	WE
35	Schoiswohl Gernot und Maria, H. 31	295/9	H	W	D	Wohngebietswidmung soll zum Weiterbestand der Wohnqualität erhalten bleiben	W
10	Schraml Hans, P. 23	2057/1 2055/1	N	M	D	Einschränkung in Bestand und Weiterentwicklung	M
30	Schwarz Marianne, Großraming 28	Teil v. 698/32, 698/34, 698/20, 698/21	H	W	G	Grundstücksteile lt. Plan nicht in Grünland widmen, sondern Mischgebiet im Anschluss an das Geschäftsgrundstück	M

Eine gute Lösung wurde für diverse alte Häuser der Bundesforste und auch der ÖBB gefunden. In der Gemeinde Weyer-Land wurde für alte bestehende Objekte der Österreichischen Bundesforste die „Besondere Sternchenwidmung“ geschaffen bzw. angewendet, d.h. es wird durch diese Sternchenwidmung eine Abtrennung vom land- u. forstwirtschaftlichen Gutsbestand ermöglicht, ohne dass Bauplätze im Grünland entstehen. Sanierungen sind zulässig, aber Ausbauten zur Vergrößerung des Wohnraumes nicht. Bei Zu- und Neubauten ist die Naturschutzbehörde einzubeziehen. Das wesentliche Erscheinungsbild ist zu wahren, insbesondere ist die Größe, Bauform und Material beizubehalten.

ÖBF-Häuser:

Brunnbach 39	.192/1, Parz. 672	KG Lumpelgraben	Alte Schule
Rodelsbach 64	.2	KG. Oberplaißa	Langergrabenhaus
Rodelsbach 68	Parz. Nr. 161/1	KG. Oberplaißa	Brandl

ÖBB-Häuser:

Oberplaißa 14	.209/3	KG Oberplaißa
Rodelsbach 40	.209/8	KG Oberplaißa

Vzbgm. Erich Karrer verweist auf die Vorberatungen im Ausschuss, an denen alle Fraktionen teilgenommen haben und stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 zum Beschluss zu erheben.

Der Vorsitzende verweist noch darauf, dass die Empfehlung des Ausschusses zur Entscheidung über die vorgebrachten Einwendungen einstimmig erfolgte.

GR Theresia Hanslik verweist darauf, dass der Flächenwidmungsplan vom Land OÖ noch nicht genehmigt ist und daher die Beschlussfassung durch den Gemeinderat keinen Sinn macht. Sie spricht sich dafür aus, vorerst nur den Flächenwidmungsplan zu beschließen und das Entwicklungskonzept, das ein Bestandteil des Flächenwidmungsplanes ist, erst zu beschließen, wenn der genehmigte Flächenwidmungsplan vorliegt. Sie erklärt, dass ja auch noch einige Verfahren zum Flächenwidmungsplan offen sind.

Vzbgm. Karrer erklärt, dass der Gemeinderat zuerst einen Flächenwidmungsplan beschließen muss, damit vom Land OÖ eine Entscheidung hierüber erfolgen kann. Er verweist darauf, dass der Gemeinderat mit der Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK schon im Verzug ist.

Amtsleiter Leichinger erklärt, dass der Flächenwidmungsplan die konkreten Widmungen festlegt und im ÖEK darüber hinaus die im Zeitraum von 10 Jahren möglichen Widmungsenerweiterungen enthalten sind. Es handelt sich hier vom Zeitraum her gesehen also um zwei unterschiedliche Planungen.

GR Theresia Hanslik vertritt die Meinung, dass mit der von ihr vorgeschlagenen Vorgangsweise ja auch Kosten gespart werden können.

Der Vorsitzende erklärt, dass es keine offenen Verfahren gibt, sondern lediglich Einwendungen und Anregungen von Grundbesitzern zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes vorliegen. Er berichtet, dass bezüglich der Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen an Frau Marianne Schwarz die Berufungsentscheidung des Gemeinderates vom Land OÖ bestätigt wurde.

Abstimmung über den Antrag von Vzbgm. Erich Karrer durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

dafür: Vzbgm. Johannes Schörkhuber, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, Hermann Auer, Hermann Vorderwinkler, Leopold Ahrer, Wolfgang Stadler, Hildegard Höretzauer, Walter Kerschbaumsteiner, Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Leopold Stubauer, Thomas Hinterramskogler, Johann Schörkhuber, Eduard Garstenauer, Werner Pils, Bernhard Maier, Martin Ehgartner, Martha Penaloza, Bgm. Leopold Bürscher

dagegen: niemand

Stimmhaltung: Johann Zehetner, Theresia Hanslik

TOP 4) **Wildbachverbauungsmaßnahmen - Verpflichtungserklärungen**

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung wurden folgende Verpflichtungserklärungen für Sofortmaßnahmen 2003 vorgelegt:

Pechgraben	Baukosten € 54.000,--	Anteil 7,5 %	€ 4.050,--
Lumplgraben	Baukosten € 50.000,--	Anteil 15 %	€ 7.500,--
Reichramingbach	Baukosten € 50.000,--	Anteil 3 %	€ 1.500,--
Großraminger Wildbäche	Baukosten € 40.000,--	Anteil 10 %	€ 4.000,--

Bei den Sofortmaßnahmen handelt es sich um Katastrophenschäden vom Hochwasser 2002. Der Gemeindebeitrag beträgt generell 15 % der Baukosten, die niedrigeren Anteile ergeben sich aus der aliquoten Aufteilung auf die betroffenen Gemeinden (z.B. Pechgraben – je 7,5 % Laussa und Großraming).

Auf mehrere Anfragen, wann die noch offenen Hochwasserschäden beseitigt werden erklärt der Bürgermeister, dass die Wildbach selbst nach Dringlichkeit der Maßnahmen entscheidet, derzeit wird im Pechgraben gearbeitet.

GR Sattler stellt den Antrag, die Verpflichtungserklärung für Wildbachverbauungsmaßnahmen 2003 wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) **Bahnhof-Parkplatz, Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Bus-Parkplatz)**

Bgm. Bürscher führt aus, dass dieser TOP zurückgestellt werden soll, weil die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes zur Schaffung eines Nachtparkplatzes für zwei Linienbusse am Beginn des Bahnhofparkplatzes bzw. der Zufahrt zum Bahnhof kurz vor Beginn der Ausbaurbeiten an der Bahnhofstraße nicht mehr sinnvoll ist. Während der Bauarbeiten können die Busse ohnehin nicht mehr dort abgestellt werden und man wird nach Abschluss des Ausbaues der Bahnhofstraße erst sehen, ob die Busse dann noch ausreichenden Platz haben.

In der folgenden Beratung werden die Ausführungen des Vorsitzenden bestätigt und anschließend wird der TOP 5) zurückgestellt.

TOP 6) **Geschäftsordnung für den Personalbeirat**

Bericht des Bürgermeisters:

Vom GR wurde bereits am 12.12.2002 eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat erlassen. Die Verordnungsprüfung durch das Land OÖ hat ergeben, dass die beschlossene Geschäftsordnung nicht der neusten Muster-Geschäftsordnung entspricht.

Er trägt die vom OÖ. Gemeindebund erstellte Muster-Geschäftsordnung sogleich vollinhaltlich vor.

GR Sattler gibt bekannt, dass es doch wesentliche Änderungen gegenüber der im Dezember 2002 beschlossenen Geschäftsordnung gibt, wie zB die Ausführung in weiblicher Form, die Form der Verhandlungsschrift usw. Er stellt sogleich den Antrag, die Verordnung mit der die Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Großraming erlassen wird, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

Die Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 7) **Sportanlage – Finanzierungsplan**

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass anlässlich der Vorsprache von Vzbgm. Karrer und seiner Person am 31.01.2003 bei Herrn LR Josef Ackerl um eine Aufstockung des Finanzierungsplanes für den Bau der Sportanlage mit Kabinengebäude ersucht wurde. Vom Gemeinderat wurde bereits in der Sitzung am 31.03.2000 ein Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von ATS 6.700.000,-- bzw. € 486.908,-- beschlossen. Dieser Kostenrahmen wurde jedoch wesentlich überschritten. Es fand ein Finanzierungsgespräch zwischen dem Landessportbüro und der Gemeindeabteilung statt und es wurde eine Aufstockung der Landesmittel um jeweils € 18.000,-- genehmigt. Vom Verein wurde bereits eine Leistung in Höhe von € 196.000,-- einschließlich des Mieterdarlehens und der Arbeitsleistungen erbracht.

Mit Schreiben des Landes OÖ vom 06.06.2003, Gem-311328/351-2003, wurde folgender Finanzierungsplan bekannt gegeben:

Finanzierungsmittel	bis 2002	2003	2004	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	3.634			3.634
Verein	182.583	41.000		223.583
Verband - UNION	25.435	3.000		28.435
Bankdarlehen	36.336			36.336
OÖ. Fußballverband	50.871	6.000		56.871
LZ Bildung	21.802			21.802
LZ Sport	83.573	18.000		101.573
Bedarfszuweisung	29.069	47.069	25.435	101.573
Summe in EURO	433.303	115.069	25.435	573.807

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Förderungsmittel werden unter der Annahme vermerkt, dass die Finanzkraft der Gemeinde Großraming annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird und der Gemeinde Großraming die ordnungsgemäße Verwendung gewährter Förderungsmittel sowie den Einsatz der sonstigen Finanzierungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen etc. für das nächste Jahr nachweist. Die Gewährung der für die Folgejahre vorgemerkten Förderungsmittel kann jedoch nur nach Maßgabe der in diesen Jahren zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Gleichzeitig wird – unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat einen der vorangeführten Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt – die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. GemO 1990 hiermit erteilt.

Die Gewährung und Flüssigmachung der für 2003 zusätzlich in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel (von + 18.000 Euro) erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren BZ-Mittel.

Anmerkung: Die Aufbringung des Beitrages über € 41.000,-- im Jahr 2003 ist für die Gemeinde und den Verein vorgesehen (Darstellung im Finanzierungsplan mit Klammer !).

GR Hermann Vorderwinkler erklärt, dass die Aufstockung der Förderungen erfreulich ist und er stellt den Antrag, den Finanzierungsplan wie vorgetragen zu beschließen.

GR DI. Martin Ehgartner stellt die Frage, wie die Mehrkosten von ca. € 50.000,-- finanziert werden.

Bgm. Bürscher erklärt, dass die tatsächlichen Baukosten mit der ursprünglichen Kostenschätzung für den Sportplatzbau übereinstimmen. Wesentliche Mehrkosten sind beispielsweise für den Bau des Bohrbrunnens angefallen, der jedoch unbedingt errichtet werden musste.

GR Johann Sattler und Vzbgm. Erich Karrer heben die großen Leistungen des Vereines zum Bau der Sportanlage hervor.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 8) Volksschule Großraming - Sanierung, Aufnahme eines Zwischenfinanzierungskredites

Bericht des Bürgermeisters:

Das Vorhaben zur Sanierung der Volksschule Großraming wurde vom Land OÖ, Abt. Umwelt- und Anlagentechnik, mit Schreiben vom 12.03.2003 mit Gesamtkosten in Höhe von € 633.568,-- inkl. MWSt. anerkannt. Die Finanzierung des Vorhabens wird voraussichtlich erst in einigen Jahren genehmigt werden. Daher wurde versucht, für die vordringlichste Maßnahme, nämlich die Dachsanierung, die Bewilligung für die Vorziehung der Dachsanierung bzw. die Zwischenfinanzierung zu erhalten.

Über Auftrag der Abt. Bildung wird am 08. Juli 2003 eine neuerliche Begutachtung durch die Abt. Umwelt- und Anlagentechnik erfolgen und eine Beurteilung der Dringlichkeit der Dachsanierung durchgeführt.

Nach Rücksprache mit dem Büro LR Josef Ackerl und der Abt. Gemeinden wird die Finanzierung der Dachsanierung mit Kosten in Höhe von ca. € 220.000,-- nur über eine Zwischenfinanzierung durch die Gemeinde Großbraming möglich sein. Die Abt. Gemeinden hat empfohlen, die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungskredites umgehend auszuschreiben.

Ergebnis der beschränkten Ausschreibung für die Zwischenfinanzierung:

Anbotsteller	Verzinsung variabel	Aufschlag auf 6-Mon.-Euribor	Variante Fixzinssatz	Anmerkungen
Öst. Postsparkassen AG	2,59 %	+ 0,12 %	3,10 %	
Bank Austria, Wien	2,66 %	+ 0,19 %	2,74 %	Darlehen ist beiderseits unkündbar !!
Österr. Kommunalkredit AG	2,72 %	+ 0,25 %	2,71 %	Gültigkeit des Angebotes für var. Zinssatz bis 25.07. und f. Fixzinssatz bis 04.07.03
Raiffeisenbank Großbraming	2,712 %	+ 0,24 %	3,04 %	
Allgemeine Sparkasse	2,832 %	+ 0,36 %	3,14 %	Keine Zuzahlungsgebühr bzw. sonstige Spesen
Volksbank Alpenvorland	3,00 %	+ 0,50 %	nicht angeboten	

Bestbieter bei variabler Verzinsung: Österr. Postsparkassen AG
 Bestbieter bei Fixverzinsung: Österr. Kommunalkredit AG

Anmerkungen zu den Angeboten:

Bank Austria: Das Angebot ist auszuschneiden, weil das Darlehen entgegen den Vorbedingungen der Gemeinde unkündbar angeboten wurde.

Kommunalkredit: Hinsichtlich der Gültigkeit des Angebotes konnte abgeklärt werden, dass sich die Gültigkeitsfrist des Angebotes nicht auf die aufsichtsbehördliche Genehmigung bezieht, sondern nur auf den Beschluss des Gemeinderates. Das bedeutet, dass die Fristen eingehalten werden könnten.

Auf Grund des derzeit sinkenden Zinsniveaus wird die Aufnahme des Zwischenfinanzierungskredites mit variablem Zinssatz empfohlen. PSK 0,25 % Aufschlag auf 6-Mon.Euribor.

GV Franz Gsöllpointner stellt fest, dass die Sanierung der dringlichsten Maßnahmen noch vor dem Winter erfolgen muss. Er stellt den Antrag, die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens mit einer Laufzeit von 4 Jahren in der Höhe von € 220.000,-- für die Dachsanierung, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ, zu beschließen.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Schul- und Bauausschuss mit den Sanierungsmaßnahmen zu befassen, sobald die Genehmigung des Landes eingelangt ist. Vzbgm. Karrer spricht sich ebenfalls für eine rasche Sanierung der dringlichen Maßnahmen aus, sobald die Zustimmung des Landes gegeben ist.

GR Hanslik stellt fest, dass es für die angeführten Maßnahmen keinen genehmigten Finanzierungsplan gibt und auch im Voranschlag keine Mittel vorgesehen sind. Daher kann es sich nicht um ein Zwischenfinanzierungsdarlehen handeln sondern um die Aufnahme eines Darlehens.

Es entsteht eine heftige Diskussion, ob es sich um eine Zwischenfinanzierung oder um einen Darlehen handelt.

GR Penaloza wundert sich, dass im Voranschlag keine Mittel vorgesehen sind wo die Schäden schon so lange bekannt sind. Auch sie ist der Meinung, dass es sich um ein Darlehen handelt.

Der Bürgermeister schlägt vor, beim Sachbearbeiter des Landes wegen der genauen Bezeichnung der Zwischenfinanzierung bzw. des Darlehens oder Kredites, nachzufragen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 9) **Ehrungen**

Bgm. Bürscher führt aus, dass sich der Gemeindevorstand in der Sitzung am 17.06.2003 mit einer Ehrung für Konsulent Josef WILHELM befasst hat und die Verleihung des Ehrenringes an ihn in Anerkennung seiner Verdienste um Großbraming mit einstimmigem Beschluss empfiehlt. Er hat sich in vielen Bereichen verdient gemacht, wie beispielsweise:

- ❖ Heimatkundliche Forschungen mit besonderer Widmung der Geologie und dem Kohlebergbau im Pechgraben
- ❖ Geschichte des Buch-Denkmal
- ❖ Kirchenführer Großbraming mit Baugeschichte (1992)
- ❖ 600-Jahr-Feier der Pfarre Großbraming, Mitorganisation des Festzuges
- ❖ Ausstellung „Lebendige Tradition – alte Handwerkstechniken“ (1993)
- ❖ Knappenweg im Pechgraben – wesentliche Vorbereitung und Mitarbeit
- ❖ Volksschule Pechgraben – Chronik, Mitorganisation der Festveranstaltung
- ❖ Feuerwehrjubiläum Großbraming (1994), Mitorganisation des Festprogrammes

und vieles mehr

GV Franz Hirner verweist auf die Bereitschaft von Kons. Josef WILHELM in allen Bereichen sehr aktiv mitzuarbeiten und meint, dass die bevorstehende Festveranstaltung im Pechgraben eine passende Gelegenheit zur Überreichung der Ehrung wäre. Er stellt unter Hinweis auf die Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, den Ehrenring der Gemeinde Großbraming an Konsulent Josef WILHELM zu verleihen.

GV Roman Garstenauer bestätigt die Verdienste von Kons. WILHELM und erklärt, dass die SP-Fraktion der Ehrung zustimmen wird.

GR Martha Penaloza bestätigt, dass sich Josef WILHELM große Verdienste um Großbraming erworben hat und sie verweist auf sein großes Engagement bei den diversen Arbeiten. Sie meint, dass er aber auf eine Ehrung keinen Wert legt und sie daher dem Antrag nicht zustimmen wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Johannes Schörkhuber, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, Hermann Auer, Hermann Vorderwinkler, Leopold Ahrer, Wolfgang Stadler, Hildegard Höretzauer, Walter Kerschbaumsteiner, Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Leopold Stubauer, Thomas Hinterramskogler, Johann Schörkhuber, Eduard Garstenauer, Werner Pils, Bernhard Maier, Johann Zehetner, Theresia Hanslik.

Stimmenthaltung: Martin Ehgartner, Martha Penaloza

TOP 10) **Baulandsicherung Pechgraben, Vereinbarung über Bauverpflichtung mit Garstenauer Ewald und Prens Christine**

Bericht des Bürgermeisters:

Das Grundstück 2006/12 KG Neustiftgraben, EZ. 414, mit einer Fläche von 762 m² wurde im Jahr 1999 an Herrn und Frau Reinhard u. Sylvia Garstenauer veräußert. Im Kaufvertrag vom 17.06.1999 wurde eine Bauverpflichtung zur Errichtung eines Wohnhauses in Rohbau inner-

halb von 10 Jahren (unverputztes Mauerwerk und Bedachung). Von den Käufern wurde der Gemeinde Großraming überdies ein grundbücherlich gesichertes Vorkaufsrecht eingeräumt, das mit Fertigstellung des Rohbaues erlischt.

Nach einer erfolglosen Zwangsversteigerung des Grundstückes wird nun das Baugrundstück von Herrn Ewald Garstenauer und Frau Christine Prenn, wohnhaft Reichraming Nr. 303, erworben.

Mit den Grundkäufern wurde vereinbart, dass die Bauverpflichtung innerhalb von 10 Jahren in einer Vereinbarung festgelegt und gesichert wird, auf die grundbücherliche Sicherstellung wird verzichtet.

V E R E I N B A R U N G

abgeschlossen zwischen

*Herrn **Garstenauer Ewald** und Frau **Prenn Christine**, wohnhaft Reichraming Nr. 303*

und der

***Gemeinde Großraming**, vertreten durch Bgm. Leopold Bürscher*

Gegenstand: Vereinbarung über die Übernahme einer Bauverpflichtung auf Grundstück Nr. 2006/12, EZ 414, KG. Neustiftgraben.

Herr Ewald Garstenauer und Frau Christine Prenn erwerben das Grundstück Nr. 2006/12, KG. Neustiftgraben, auf dem laut Kaufvertrag vom 17. Juni 1999 abgeschlossen zwischen Herrn Reinhard Garstenauer und Frau Sylvia Garstenauer und der Gemeinde Großraming eine Bauverpflichtung vereinbart wurde.

Die Erwerber, Herr Ewald Garstenauer und Frau Christine Prenn, verpflichten sich hiermit, auf dem gegenständlichen Grundstück ein Wohnhaus zu erbauen und von diesem Wohnhaus innerhalb von 10 Jahren nach Abschluss dieser Vereinbarung zumindest den Rohbau (unverputztes Mauerwerk und Bedachung) fertigzustellen.

Auf eine grundbücherliche Eintragung der Bauverpflichtung wird seitens der Gemeinde Großraming ausdrücklich verzichtet.

Folgende Löschungserklärung, die vom Notariat Dr. Brandecker erstellt wurde, soll beschlossen werden:

Löschungserklärung

Ob der dem Reinhard Garstenauer, geb. am 06.03.1975, und der Sylvia Garstenauer, geb. am 29.05.1981, je zur Hälfte gehörigen Liegenschaft EZ. 414 GB 49316 Neustiftgraben haftet in CLNR. 4a aufgrund des Kaufvertrages vom 17.06.1999, das Vorkaufsrecht hinsichtlich Grundstück 2006/12 für die Gemeinde Großraming aus.

Die Gemeinde Großraming verzichtet mit sofortiger Wirkung auf die weitere Ausübung des Vorkaufsrechtes und bewilligt bei der vorstehenden Liegenschaft die Einverleibung der Löschung ihres in CLNr. 4a aushaftenden Vorkaufsrechtes.

Der Gemeinde Großraming dürfen aus dieser Urkunde keine Kosten entstehen.

Die Löschungserklärung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Großraming in der Sitzung am beschlossen.

GR Sattler stellt den Antrag, die Vereinbarung über die Übernahme einer Bauverpflichtung zwischen der Gemeinde Großraming und den künftigen Grundbesitzern Garstenauer Ewald und Prenn Christine, sowie die Löschungserklärung wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 11) Vereinbarung mit der Gemeinde Maria Neustift über den Betrieb der Kläranlage und Kanalisation – Änderung

Bgm. Leopold Bürscher weist auf die Ausführungen im Amtsvortrag hin, in dem auch das Schreiben der Gemeinde Maria Neustift vom 28.05.2003 angeführt ist. Er verweist weiters auf die Probleme beim Pumpwerk Walleiten mit dem Fremdwasserzufluss, die von der Gemeinde Maria Neustift lange Zeit nicht gelöst wurden. Die Gemeinde Maria Neustift wollte eine Mitbetreuung der Kläranlage Sulzbach, vor allem eine Übernahme des Bereitschaftsdienstes durch die Klärwärter, wozu sich die Klärwärter der Gemeinde Großraming aber nicht bereit erklärt haben. Es kam zu gewissen Unstimmigkeiten zwischen der Gemeinde Maria Neustift und den Klärwärttern. In der Folge ist eine Entscheidung seitens der Gemeinde Maria Neustift zu einer probeweisen Vergabe der Betreuung sämtlicher Kanalanlagen an die Fa. WDL getroffen worden. In einem Gespräch mit Bgm. Sattler wurde vereinbart, dass es zur Situation noch ein Gespräch im Juli und jedenfalls nach dem Probetrieb im November 2003 geben wird. Vor einem möglichen Umbau der Alarmierungsanlagen in den Pumpwerken wird es jedenfalls ein Gespräch mit Maria Neustift geben. Jetzt wird die Alarmierung über Störungen in den Pumpwerken über die Klärwärter in Großraming erfolgen, die eine Meldung an die WDL weitergeben. Das Pumpwerk Walleiten, an das nur zwei Objekte aus Großraming angeschlossen sind, wird nun zur Gänze in die Betreuung durch Maria Neustift gegeben. Er berichtet noch über die Probleme mit der Firma Held & Francke infolge unsachgemäßer Bauarbeiten, die nun durch die Kameraüberprüfung festgestellt wurden. Vorerst soll es jedenfalls keine Änderung der bestehenden Vereinbarung mit der Gemeinde Maria Neustift über den Betrieb der Kläranlage und der Kanalanlagen geben, sondern möglicherweise erst im Jahr 2004, weil es durch die Kanalschlüsse im BA 07 in den Bereichen Rodelsbach, Oberplaißa und Eisenstraße ohnehin zu einer Neufestlegung des Aufteilungsschlüssels kommen muss. Der gemeinsam angekaufte VW-Bus für die Kanalbetreuung bleibt weiterhin ohne Veränderung in Verwendung der Klärwärter. Er meint, dass die Entscheidung der Gemeinde Maria Neustift voreilig und sehr überraschend getroffen wurde.

GV Roman Garstenauer stellt fest, dass die Vergabe der Kanalbetreuung durch die Gemeinde Maria Neustift an die Firma WDL ein erster Schritt in Richtung Privatisierung ist. Er meint, dass die Betriebskosten bei der Fa. WDL wahrscheinlich höher liegen, als bei einer Betreuung durch die Klärwärter der Gemeinde Großraming.

GR Johann Sattler merkt an, dass Maria Neustift auf Grund der geringen Personalkapazität mit nur zwei Arbeitskräften ein Problem bei der Durchführung der Kanalbetreuung hat.

Vzbgm. Erich Karrer befremdet die äußerst kurzfristige Information seitens der Gemeinde Maria Neustift über die Vergabe an die Fa. WDL. Er kritisiert, dass Verhandlungen zwischen Maria Neustift und den Klärwärttern geführt wurden, anstatt zwischen den beiden Bürgermeistern, die dafür zuständig sind.

GR Johann Schörkhuber vertritt die Meinung, dass es hier massive Kommunikationsprobleme gegeben hat und dass eine Zustimmung der Klärwärter zur Mitbetreuung der Kläranlage Sulzbach durch die Klärwärter der Gemeinde Großraming durchaus möglich wäre.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion zum Gegenstand wird die Beratung abgeschlossen.

TOP 12) Allfälliges

A) Bgm. Bürscher berichtet, dass das Heufest eine gelungene Veranstaltung war, und bedankt sich bei allen Beteiligten. Er lädt weiters ein zum Sportfest v. 27.-29. Juni, und am 6. Juli zum Fest im Brunnbach „20 Jahre FC-Brunnbach“.

B) Der Bürgermeister berichtet, dass die Ausschreibung der Arbeiten zur Errichtung des „Betreubaren Wohnhauses“ durch die Neue Heimat erfolgt ist. Es war keine einzige Großra-

minger Firma unter den Bestbietern. Mit einigen Betrieben soll es jedoch noch Nachverhandlungen geben.

C) Bgm. Bürscher gibt bekannt, dass auf den Kirchenlehnergründen ein 9 m tiefer Sickerschacht gegraben wurde.

D) Der Bürgermeister verliest das Antwortschreiben des Bundeskanzleramtes zur Resolution „Stopp Gats“.

E) Bgm. Bürscher lädt die beiden Vizebürgermeister zur konstituierenden Sitzung des regionalen Wirtschaftsverbandes am 21. Juli ein und ersucht um Terminvormerkung.

F) Vzbgm. Karrer erinnert an das Schreiben von LR Ackerl, betreffend die finanzielle Entwicklung in den Gemeinden, mit der Bitte das Schreiben dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Er übergibt das Schreiben vom 4. Juni an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister verliest sogleich das Schreiben von Herrn LR Ackerl vollinhaltlich.

Vzbgm. Karrer ersucht die ÖVP und FPÖ-Fraktion mit ihren Spitzenparteileuten im Sinne dieses Schreiben zu sprechen. Ein 0-Defizit geht auf Kosten von Ländern und Gemeinden. Er weist darauf hin, dass die Pensionsreform vor allem die jungen Leute betrifft. Bei der Steuerreform bleibt der Mensch auf der Strecke. Er ersucht die Fraktionen in der Angelegenheit der finanziellen Entwicklung in den Gemeinden über die Parteigrenzen hinweg zusammenzuarbeiten.

G) GR Ehartner merkt an, dass im Rahmen des Heufestes für die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft und um Verständnis für die Landwirtschaft geworben wurden. Er stellt in dem Zusammenhang fest, dass die Umsetzung eines Wanderwegeprojektes an der Zustimmung von wenigen Grundbesitzern/Landwirten scheitert. Er fordert, dass auch die Landwirte einsichtig sein müssen und Verständnis für dieses Wanderwegeprojekt zeigen müssen. Wenn für den Tourismus auf diesem Sektor etwas gemacht werden soll, so ist gegenseitiges Verständnis erforderlich.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich dabei um ein Projekt der SIG Eisenwurzten handelt. Die Errichtung eines Wanderweg vom Fuchsberg ausgehend zum Ernsten, weiter zum Döllner, Grub, Pertl und über die Hubertuskapelle zurück.

H) GR Garstenauer Eduard fragt nach der Zuständigkeit bei der Pflege des Ennstalradweges, weil dieser teilweise sehr verwachsen ist.

GV Hirner gibt bekannt, dass dies Sache der Gemeinde ist, der Wegerhaltungsverband übernimmt aber teilweise Arbeiten wie das Böschungsmähen.

I) Vzbgm. Karrer erinnert an das neue Hundehaltergesetz und ersucht die Gemeinde die Hundehalter darüber zu informieren, bzw. eine schriftliche Information auszusenden.

J) GR Penaloza gibt bekannt, dass es bei der Kreuzung Ennstalerhof in der vergangenen Woche wieder einen Auffahrunfall gegeben hat.

K) GV Franz Hirner lädt alle ganz herzlich ein zu den Pechgrabler Festtagen von 1. - 3. August 2003.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 24. April 2003 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

GV Franz Hirner:

GR Eduard Garstenauer:

GR Theresia Hanslik:

GR DI Martin Ehgartner:

Index:

Sitzungsgeld: